



Schulstandortkonzepte

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Oktober 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Überblick.....	1
Beschlossene Empfehlung und deren Umsetzungsstand	2

SCHULSTANDORTKONZEPTE

Geprüfte Stellen:

Bildungsdirektion für Oberösterreich
Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft

Prüfungszeitraum:

07.08.2023 bis 21.08.2023

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 idgF

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung des vom Kontrollausschuss am 23. November 2022 beschlossenen Verbesserungsvorschlages des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Schulstandortkonzepte“ (Zl. LRH-100000-67/8-2022-HE).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und dem Verbesserungsvorschlag nachgekommen wurde.

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den geprüften Stellen gemäß § 6 Abs. 5 LRHG 2013 am 12. September 2023 zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme übermittelt.

Die Bildungsdirektion Oberösterreich, die Direktion Kultur und Gesellschaft sowie die Abteilung Gesellschaft haben bei der Schlussbesprechung am 14. September 2023 auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.

Da dem vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlages nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar

ÜBERBLICK

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Schulstandortkonzepte“ vom 2. September 2022 insgesamt einen Verbesserungsvorschlag vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 23. November 2022, dass der LRH den Verbesserungsvorschlag einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihm seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass diese Empfehlung in Umsetzung ist.

<p>I. Das Land OÖ und die Bildungsdirektion sollten, insbesondere für Regionen mit besonderen Herausforderungen (z. B. aufgrund besonderer demographischer Entwicklungen), eine vorausschauende Gesamtplanung der Schulstandortstruktur erarbeiten. (Berichtspunkte 5 und 12; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>IN UMSETZUNG</p>
---	--------------------------------

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNG UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

- I. Das Land OÖ und die Bildungsdirektion sollten, insbesondere für Regionen mit besonderen Herausforderungen (z. B. aufgrund besonderer demographischer Entwicklungen), eine vorausschauende Gesamtplanung der Schulstandortstruktur erarbeiten. (Berichtspunkte 5 und 12; Umsetzung ab sofort)**

- 1.1.** Die Bildungsdirektion Oberösterreich führt seit dem 4. Quartal 2022 (wiederkehrend geplante) Abstimmungsgespräche zur Schulstandortentwicklung mit den sechs Bildungsregionen. Im besonderen Fokus stehen dabei alle ein- und zweiklassigen Volksschulen, vierklassige Mittelschulen und polytechnische Schulen mit maximal zwei Klassen. Zum Prüfungszeitpunkt betraf dies 60 Volksschulen, 10 Mittelschulen und 21 (zum Teil in Mittelschulen integrierte) polytechnische Schulen.

In Abhängigkeit von der jeweiligen Situation der Pflichtschule (z. B. anstehendes Investitionsvorhaben, stabile oder aktuell abnehmende Schüler:innenzahlen bzw. negative langfristige Prognose der Schüler:innenzahlen) werden unterschiedliche weitere Vorgangsweisen gewählt: Dies reicht vom weiteren Beobachten der Situation, über die Initiierung schulorganisatorischer Maßnahmen (z. B. Bildung eines Schulclusters, vorläufige Stilllegung, Mitbetrauung der Leitung durch eine Schulleitung einer benachbarten Schule) bis zur Anregung und Umsetzung von Schulzusammenlegungen bzw. dauerhaften Schließungen. Dazu werden bei Standorten mit rückläufigen Schüler:innenzahlen Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen und Zukunftsgespräche mit den Standortgemeinden als Schulerhalter geführt.

Ein weiterer Baustein, der bereits länger etabliert ist, ist die Bedarfsprüfung im Zusammenhang mit bevorstehenden Schulbaumaßnahmen, in deren Rahmen strategische Potenziale (z. B. Nutzung von Synergien, Kooperationsmöglichkeiten) geprüft werden.

Exemplarisch brachte die Bildungsdirektion Oberösterreich dem LRH für zwei Bildungsregionen die schriftlich zusammengefassten Analyseergebnisse der Schulstrukturen (Stand Jänner 2023) samt kurz- bzw. mittelfristiger Entwicklungsperspektiven zur Kenntnis.

- 1.2.** Das regelmäßige Monitoring der Schüler:innenzahlenentwicklung von Klein- und Kleinstschulen gewährleistet, dass kontinuierlich über Optimierungspotenziale im Bereich der äußeren Schulorganisation nachgedacht wird. Konkrete Fälle zeigen auch, dass Maßnahmen initiiert und umgesetzt wurden bzw. gerade vorbereitet werden. Aufbauend auf die vorgelegten Unterlagen sollten aber in Regionen mit konstant geringen Schüler:innenzahlen langfristige Entwicklungsperspektiven verstärkt werden. Dazu wäre es aus Sicht des LRH sinnvoll, bei der Entwicklung von

längerfristigen Perspektiven neben der Standortgemeinde der Schule die Gemeinden der betroffenen (Klein-) Region einzubeziehen.

Insgesamt bewertet der LRH die Empfehlung als in Umsetzung befindlich.

Linz, am 10. Oktober 2023

Rudolf Hoscher

Direktor des Oö. Landesrechnungshofes